

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 25.02.2014

Beschluss: (x) Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 25.02.2014

Beschluss-Nr.: S 33/549/14

Betreff: Grundhafter Ausbau Bergstraße 1. BA

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.692710 (Kreditaufnahme) in Höhe von 600 T€ und 54101.09610200/2400 (Grundhafter Ausbau Bergstraße) in Höhe von 668 T€
2. den grundhaften Ausbau Bergstraße (1. BA)

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Hauptausschusses H 29/452/13 vom 09.04.2013 – Grundhafter Ausbau Bergstraße – Vergabe der Planungsleistungen hinsichtlich Straßen- und Kanalbau - wurden die Leistungsphasen 4 bis 6 (Genehmigungsplanung/Ausführungsplanung/Vorbereitung der Vergabe) vergeben.

Die Erbringung der Leistungen Lph. 4-6 und der weiteren Planungsleistungen erfolgt in 2013/2014. Darüber hinaus soll am 25.02.2014 das Bauprogramm zum Ausbau der Bergstraße (S 33/538/14) beschlossen werden.

Zum Bauprogramm haben bisher zwei Anliegerversammlungen am 26.11.2013 für alle Anlieger der Bergstraße und am 18.02.2014 für die Anlieger des 1. Bauabschnittes (Dorfaue-Brahmstraße) stattgefunden.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplan (S 32/524/13) wurde von der Stadtverordnetenversammlung für die o.g. Haushaltsstellen eine Haushaltssperre ausgesprochen. U.a. war eine Einschränkung, dass nur im Falle einer Förderung die Realisierung der Maßnahme im Jahr 2014 erfolgen wird.

Die Stadt Wildau hat den Förderantrag für den grundhaften Ausbau der Bergstraße bereits im März 2011 gestellt.

Nach aktueller Mitteilung des Landesbetriebes vom 21.02.2014 hat der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Herr Vogelsänger das Förderprogramm 2014 unterschrieben. In diesem Programm ist die Bergstraße enthalten.

D.h. dass mit einem positiven Fördermittelbescheid zeitnah zu rechnen ist. Um die Realisierung des 1. Bauabschnittes der Bergstraße zwischen Dorfaue und Brahmsstraße noch 2014 realisieren zu können, insbesondere unter der Prämisse Vermeidung einer „Winterbaustelle“, ist die Aufhebung der Haushaltssperre notwendig.

Für den Fall, dass dem grundhaften Ausbau der Bergstraße 1. BA zugestimmt wird, muss die im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 (S 32/524/13) von der Stadtverordnetenversammlung für die o.g. Haushaltsstellen ausgesprochene Haushaltssperre aufgehoben werden.

Die Aufhebung der Haushaltssperre für die o.g. Konten erfolgt unter dem Vorbehalt des Eingangs des schriftlichen positiven Fördermittelbescheides.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Bergstraße 1.BA ergibt sich eine investive Auszahlung gemäß Bauprogramm in Höhe von ca. 595 T€. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen dem Haushalt 2014 zur Verfügung. Die Höhe der Kreditaufnahme erfolgt in Relation des jeweiligen Fördersatzes.

61201.692710	Kreditaufnahmen	600 T€
54101.096102/2400	Grundhafter Ausbau Bergstraße	680 T€

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

